



Gebührenreglement (GebR) vom XX.XX.2026

Die Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg beschliesst die folgenden Gebühren für kirchliche Handlungen und die Benützung von kirchlichen Räumen, für Menschen, die nicht Mitglieder der reformierten Kirche sind.

1. Grundsätze

Die Angebote und Dienstleistungen der reformierten Kirche Bennwil-Hölstein-Lampenberg, insbesondere die kirchlichen Handlungen wie Taufe, Trauung und Abdankung, können von allen Menschen in Anspruch genommen werden. Für Mitglieder der reformierten Kirche Bennwil-Hölstein-Lampenberg sind sie kostenlos. Von Nichtmitgliedern erheben wir kostendeckende Gebühren.

Die Pfarrpersonen entscheiden, ob eine Taufe, Trauung oder Bestattung im kirchlichen Rahmen durchgeführt werden kann. Sie können nicht verpflichtet werden, eine kirchliche Handlung gegen ihre evangelische Einsicht und Überzeugung vorzunehmen.

Die gesetzlichen Grundlagen stehen in den Erlassen der reformierten Kirche Baselland: in der Kirchenordnung, insbesondere den §§ 36, 90 und 91; sowie im Reglement Gottesdienst, §3 Abs. 2.

2. Taufe

Mindestens eine/r der Erziehungsberechtigten muss Mitglied der Reformierten Kirche Bennwil-Hölstein-Lampenberg sein. Die Taufe ist, da eine Mitgliedschaft besteht, gebührenfrei.

3. Trauung

Mindestens eine der zu trauenden Personen muss Mitglied der Reformierten Kirche sein. Die Trauung ist kostenlos, wenn mindestens ein Partner einen Bezug zur reformierten Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg hat (bestehende oder frühere Mitgliedschaft). Für Paare ohne Bezug zur Kirchgemeinde entstehen die nachfolgenden Kosten:

- Trauung mit Gottesdienst in einem unserer kirchlichen Räume durch eine unserer Pfarrpersonen, mit Vorgespräch, Betreuung durch eine Sigristin und musikalische Begleitung durch einen Organisten:
CHF 2000.00
- Ausserordentlicher Aufwand OrganistIn für Probe mit auswärtigen MusikerInnen:
CHF 120.00 pro Stunde
- Ausserordentlicher Aufwand SigristIn für Vorbereitung und Reinigung der Kirche:
CHF 50.00 pro Stunde

4. Abdankung

Die Abdankung ist kostenlos für Mitglieder der reformierten Kirche Bennwil-Hölstein-Lampenberg, auch für langjährige Mitglieder, die ihre letzte Lebenszeit an einem anderen Ort verbracht haben.

Sind weder die verstorbene Person noch deren Angehörige Mitglied der Reformierten Kirche Bennwil-Hölstein-Lampenberg, entstehen folgende Kosten:

- Beisetzung auf dem Friedhof und Abdankung in einem unserer kirchlichen Räume durch eine unserer Pfarrpersonen, mit Vorgespräch, Betreuung durch eine Sigristin und musikalische Begleitung durch einen Organisten:
CHF 2000.00
- Beisetzung auf dem Friedhof am Grab, ohne Musik- und Sigristendienst:
CHF 1500.00
- Ausserordentlicher Aufwand OrganistIn für Probe mit auswärtigen MusikerInnen:
CHF 120.00 pro Stunde
- Ausserordentlicher Aufwand SigristIn für Vorbereitung und Reinigung der Kirche:
CHF 50.00 pro Stunde

Sind die Angehörigen der verstorbenen Person (Ehepartner, Kinder) Mitglieder der Reformierten Kirche Bennwil-Hölstein-Lampenberg:

- Beisetzung auf dem Friedhof und Abdankung in einem unserer kirchlichen Räume durch eine unserer Pfarrpersonen, mit Vorgespräch, Betreuung durch eine Sigristin und musikalische Begleitung durch einen Organisten:
CHF 1500.00
- Beisetzung auf dem Friedhof am Grab, ohne Musik- und Sigristendienst:
CHF 1000.00
- Ausserordentlicher Aufwand OrganistIn für Probe mit auswärtigen MusikerInnen:
CHF 120.00 pro Stunde
- Ausserordentlicher Aufwand SigristIn für Vorbereitung und Reinigung der Kirche:
CHF 50.00 pro Stunde

5. Benützung der Kirchen Bennwil und Hölstein für andere Veranstaltungen

Gesuche für die Benützung sind an das Sekretariat zu richten. Die Kosten betragen CHF 800.00 pro Anlass von maximal 2 Stunden Dauer und schliessen Raummiete, Betreuung durch eine Sigristin, Strom und Reinigung ein.

Zusätzlich können folgende Kosten entstehen:

- Beanspruchung eines Organisten der Kirchgemeinde:
CHF 200.00
- Ausserordentlicher Aufwand OrganistIn für Probe mit auswärtigen MusikerInnen:
CHF 120.00 pro Stunde
- Ausserordentlicher Aufwand SigristIn für Vorbereitung und Reinigung der Kirche:
CHF 50.00 pro Stunde

6. Besondere Regelungen

- Für die Kasualien der ökumenisch verbundenen Gemeinden stehen die Kirchen gratis zur Verfügung. Die Kosten für die Sigristin und den Organisten werden der veranstaltenden Kirche in Rechnung gestellt.
- Mit der katholischen Kirche besteht folgende Sonderregelung: Wenn der Verstorbene Mitglied der katholischen Kirche war und der überlebende Partner oder die Kinder Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg sind, entstehen für die Familie keine Kosten. Die katholische Kirche bezahlt die Kosten für die Sigristin und den Organisten. Diese Vereinbarung gilt auch im umgekehrten Fall.

- Ortsansässige Vereine und Organisationen können auf Gesuch hin einmal jährlich eine der beiden Kirchen für eine Veranstaltung kostenlos benützen. Dies gilt insbesondere für folgende Organisationen: Musikverein Hölstein, Musikschule beider Frenkentäler, Gemischter Chor Bennwil. Die Verrechnung ausserordentlicher Kosten, z.B. für grossen Reinigungsaufwand, bleibt vorbehalten.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Kirchenpflege am 23.09.2026 verabschiedet und am XX.XX.2026 von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt das Gebührenreglement vom 26.11.2024.